

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| 1. Welchen Qualifizierungsbedarf stellen Sie fest? .....   | 1 |
| 2. Neue Broschüre: Abschied nehmen in der Flüchtlingsarbeit .....  | 1 |
| 3. Ankommen in Deutschland – Informationen für Flüchtlinge .....   | 1 |
| 4. Flüchtlinge und Berufsausbildung .....  | 2 |
| 5. Rechtskunde für Flüchtlinge .....   | 2 |
| 6. Datenbank Dolmetscher und Übersetzer .....  | 2 |
| 7. Broschüre: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ .....  | 2 |
| 8. Flüchtlinge sind erfahrene Dolmetscher! .....   | 2 |
| 9. Sozialleistungen für neugeborene Kinder von Asylberechtigten, international und subsidiär<br>Schutzberechtigten ..... | 3 |
| 10. Dublin III – keine Überstellungen mehr nach Ungarn .....   | 3 |
| 11. Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche .....   | 3 |
| 12. Aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe in NRW .....  | 3 |
| 13. Suche nach verschollenen Familienmitgliedern .....   | 3 |
| 14. Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Ausland .....  | 4 |

### 1. Welchen Qualifizierungsbedarf stellen Sie fest?

Bei der Planung von Fortbildungsveranstaltungen möchten wir uns an Ihren Bedarfen orientieren. Sollten Sie Themenbereiche feststellen, die in Ihrer Region nicht abgedeckt werden, oder Ihre Ehrenamtsinitiative bei der Planung von Fort- und Weiterbildung unsere Unterstützung wünschen, melden Sie sich bitte bei Herrn Barjosef. E-Mail: [fluechtlingskoordination@erzbistum-paderborn.de](mailto:fluechtlingskoordination@erzbistum-paderborn.de)

Im bistumsweiten [Fortbildungskalender](#) finden Sie zahlreiche Veranstaltungen, die hoffentlich auf Ihr Interesse stoßen.

### 2. Neue Broschüre: Abschied nehmen in der Flüchtlingsarbeit

Als Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit haben Sie in den vergangenen zwei Jahren Großartiges geleistet. Leider mussten Sie manchmal auch die unangenehme Erfahrung einer Trennung von lieb gewonnenen Menschen machen. Um allen Interessierten in diesem Tätigkeitsfeld ein Rüstzeug an die Hand zu geben, wie man mit solchen Erfahrungen umgehen kann, haben wir eine neue Handreichung herausgegeben: „Jeder Abschied ist schwer - eine Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Kontext von Trennung“. Darin lesen Sie unter anderem: Motivationen des Engagements und Warnsignale der Selbstfürsorge, Entwicklungsprozesse in Beziehungen, Beendigung des Engagements, Abschiedsrituale, Resilienzfaktoren sowie zahlreiche Tipps, wenn Sie mal Abschied nehmen müssen. Die Handreichung befindet sich im Druck und wird in den nächsten Tagen auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Ihren Bedarf an Druckexemplaren können Sie ab sofort an Frau Welslau richten.

### 3. Ankommen in Deutschland – Informationen für Flüchtlinge

lautet der Titel eines neuen Buches, erschienen im Lambertusverlag. Nach einer starken Willkommenskultur der letzten Jahre, geht es nunmehr um die langfristige Integration unserer neuen Nachbarn. Doch wie können neu angekommene Flüchtlinge leicht verstehen, welche Werte und Regeln in Deutschland wichtig sind? Wie können ihnen praktische Hinweise für den Umgang mit Behörden und das Leben in den Unterkünften vermittelt werden? Der Info-Comic hilft Flüchtlingen mit Bildern, kleinen Geschichten und ohne viele Worte unser Land und seine Bewohner besser zu verstehen. Ein 10er Set kostet 30 €. ISBN 978-3-7841-2930-3. Bei größeren Mengen ist eine Unterstützung durch den Flüchtlingsfonds möglich.

#### 4. Flüchtlinge und Berufsausbildung

Die meisten Flüchtlinge der letzten zwei Jahre sind jung und haben Potenziale! Damit sie, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, nachhaltig den Anschluss zum deutschen Arbeitsmarkt schaffen, brauchen sie neben qualifizierten Sprachkenntnissen auch fundierte Informationen über das duale Ausbildungssystem in Deutschland (ist in den meisten Fällen fremd). Nicht mehr ganz neu, aber nach wie vor aktuell und hilfreich ist eine Broschüre des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): Das „Fachglossar – Betriebliche Ausbildung“ informiert ausführlich und vereinfacht unter anderem über juristische Grundlagen einer Ausbildung, Vertragspartner, Probezeit, Prüfung, das duale Bildungssystem, Beurteilungsgespräch, Fördermöglichkeiten etc. Es kann die Wartezeit bei den Flüchtlingen sinnvoll überbrücken, aber auch Ihre Bemühung als Job- bzw. Ausbildungs-Mentor/in ergänzen. Die Broschüre steht in acht Sprachen zur Verfügung und kann hier [heruntergeladen](#) werden. Bitte rechts oben im Suchfeld den Begriff „Glossar“ eingeben, damit die verfügbaren Sprachen aufgelistet werden.

Möchten Sie an Ihrem Wohnort eine Initiative zur systematischen Unterstützung von jungen Flüchtlingen auf dem Bildungssektor anregen, finden Sie [hier](#) eine Broschüre des Kreises Paderborn als gelungenes Beispiel.

#### 5. Rechtskunde für Flüchtlinge

Die meisten Flüchtlinge stammen aus Ländern mit einem anderen Verständnis von Recht und Ordnung. Manchmal wird man den Eindruck nicht los, sie würden häufiger als der Durchschnitt der Bevölkerung in Deutschland straffällig, doch dafür gibt es keine belastbaren statistischen Angaben. Während es Gesetzesverstöße gibt, die ausschließlich von Ausländern begangen werden können, ließen sich die Zahlen der Delikte vermutlich deutlich reduzieren, wenn Flüchtlinge von Anfang an über Werte und Grundprinzipien der Rechtsordnung informiert werden würden. Solange dies nicht im Rahmen von Integrationskursen oder durch Professionelle erfolgt, kann das Ehrenamt eine ganz wichtige Rolle spielen. Sie finden einschlägige Informationsmaterialien rund um die deutsche Rechtsordnung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Dort sind neben vier Kurzfilmen fremdsprachige Texte sowie eine Broschüre „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu und Dari hinterlegt. Außerdem finden Sie Handouts zu "Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung", "Grundprinzipien des deutschen Zivilrechts", "Ehe, Familie, Kindererziehung", "Grundfragen des deutschen Strafrechts". [Mehr](#)

#### 6. Datenbank Dolmetscher und Übersetzer

In mittlerweile fast allen größeren Städten existieren Dolmetscherdienste, die bei Bedarf zur Rate gezogen werden können. Ihre Arbeitsbedingungen sind sehr unterschiedlich. Es kann lohnenswert sein, sich zunächst bei einem örtlichen Wohlfahrtsverband nach einem geeigneten Dolmetscher/Übersetzer zu erkundigen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Übersetzung offizieller Dokumente kann die Datenbank des Bundes und der Länder bei der Suche nach beeidigten Dolmetschern und Übersetzern eine Hilfe sein. [Mehr](#)

#### 7. Broschüre: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“

In der Ausgabe 2017/03 hatten wir Sie auf diese hilfreiche Broschüre des Flüchtlingsrates NRW hingewiesen. Sie liegt nunmehr in weiteren Sprachen, unter anderem Arabisch und Farsi, vor. [Mehr](#)

#### 8. Flüchtlinge sind erfahrene Dolmetscher!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sucht Dolmetscherinnen und Dolmetscher, insbesondere für afrikanische Sprachen und Dialekte. Für (anerkannte) Flüchtlinge mit dem Sprachniveau C1 kann dies durchaus eine Einstiegsmöglichkeit ins Berufsleben bedeuten. Die Anstellung erfolgt auf freiberuflicher Basis. [Mehr](#)

## 9. Sozialeleistungen für neugeborene Kinder von Asylberechtigten, international und subsidiär Schutzberechtigten

Bei Kindern, die nach der Anerkennung ihrer Eltern geboren wurden, war bisher nicht immer klar, auf welche Sozialleistungen sie Anspruch haben. Die Entscheidung, ob Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) oder nach SGB II (Jobcenter) zu zahlen sind, wurde oft davon abhängig gemacht, dass für das neugeborene Kind ein Asylantrag gestellt wird. Bis zu einer Entscheidung vergehen unter Umständen nicht selten mehrere Monate, wobei die Leistungsträger sich in der Übergangszeit nicht zuständig sahen.

Mit der Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.07.2017 wurde hier Klarheit geschaffen: Neugeborene Kinder von anerkannten Flüchtlingen haben Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 33 AufenthG, und können bereits ab Geburt Leistungen nach dem SGB II erhalten, auch wenn die Aufenthaltserlaubnis ggf. erst mit zeitlicher Verzögerung erteilt wird. [Mehr](#)

## 10. Dublin III – keine Überstellungen mehr nach Ungarn

Was mehrere Medien übereinstimmend berichteten, hat die Bundesregierung indirekt bestätigt: *"Die Prüfungen der Bundesregierung haben ergeben, dass Überstellungen nach Ungarn nur noch eingeschränkt möglich sind. Übernahmeersuche gemäß der Dublin III-Verordnung werden auch weiterhin an Ungarn gestellt. Überstellungen werden allerdings nur dann durchgeführt, wenn die ungarischen Behörden (Im Einzelfall) schriftlich zusichern, dass Dublin-Rückkehrer gemäß der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU untergebracht werden und ihre Asylverfahren nach Maßgabe der Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU durchgeführt werden."* (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion). [Mehr](#)

## 11. Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Es ist sehr erfreulich, dass für Gruppen und in Einzelfällen der Flüchtlingsfonds des Erzbistums rege in Anspruch genommen wird. Seit 2014 wurden über 1.000 Anträge beraten und in den meisten Fällen positiv entschieden.

An dieser Stelle möchten wir die Aufmerksamkeit auch auf Lichtblicke e.V. lenken. Insbesondere für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren (mit und ohne Migrationshintergrund), die ihren Wohnsitz in NRW haben, kann ein Antrag lohnenswert sein. Institutionelle Förderung (Schulmaterialienkammer etc.) oder medizinische Maßnahmen, Erholungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erreichung eines Schulabschlusses, die Anschaffung von Schulmaterialien, Möbeln, Kleidung oder Spielsachen sind ebenfalls förderfähig. Herr Eikenbusch vertritt die Caritas im Spendenbeirat und beantwortet gerne Ihre Fragen. Antragsberechtigt sind u.a. Caritas-, Fachverbände und Caritas-Konferenzen. [Mehr](#)

## 12. Aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe in NRW

Um eine gute Vernetzung der Flüchtlingshilfe zu fördern, hat der Flüchtlingsrat NRW eine aktuelle Übersicht aller Akteure herausgegeben. Darin finden Sie alle in der nordrheinwestfälischen Flüchtlingsarbeit tätigen Beratungsstellen, Initiativen und Einzelpersonen, sortiert nach Regierungsbezirk und Kreis bzw. Stadt. Psychosoziale Beratungsangebote, Rückkehrberatungsstellen, Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Ansprechpartner der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und die Flüchtlingsräte der Bundesländer runden das Angebot ab. Das Verzeichnis mit Stand Juni 2017 finden Sie [hier](#).

## 13. Suche nach verschollenen Familienmitgliedern

Der DRK-Suchdienst hilft Menschen, die aufgrund bewaffneter Konflikte, Katastrophen oder anderer humanitärer Notlagen verzweifelt auf Nachricht von ihren Angehörigen warten oder ihre Nächsten vermissen, sowie Familien, die aufgrund ungünstiger politischer Verhältnisse getrennt voneinander leben müssen und auf eine Zusammenführung in Deutschland hoffen. In solchen Fällen können Betroffene sich an den DRK-Suchdienst wenden. Auf seiner [Homepage](#) finden Sie die entsprechenden Formulare. In der rechten Spalte finden Sie u.a. die Plattform „Trace the Face“. Hier kann anhand von



Fotos nach Familienangehörigen gesucht werden. Der Kontakt kann über die Standorte in München und Hamburg oder über den jeweiligen DRK-Ortsverband erfolgen.

#### **14. Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Ausland**

Nicht selten trennen sich Eltern von ihren Kindern, um ihnen die Strapazen der Flucht zu ersparen. In der Hoffnung, sie später im Rahmen der Familienzusammenführung nachzuholen, werden sie bei Verwandten oder Freunden zurückgelassen. Der Plan geht aber leider nicht immer auf, die Versorgung ist nicht mehr sichergestellt. Die Gründe, warum Kinder getrennt von einem oder beiden Elternteilen leben (müssen), sind sehr vielfältig (Flucht, Naturkatastrophen, Trennung der Eltern, binationale Ehen, Kindesentführung, Menschenhandel, ...). Unabhängig von der Trennungsursache ist der [Internationale Sozialdienst ISD](#) behilflich, um in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern das Kindeswohl zu klären. Im Kontext der Flüchtlingsarbeit könnte eine Stellungnahme des ISD für die Begründung eines Härtefalls im Rahmen des Familiennachzugs eine wichtige Rolle spielen. Die Kostenpauschale von 180 € kann auf Antrag vom hiesigen Jugendamt übernommen werden.

---

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.09.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn